

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 5 (1915)

Heft: 2

Artikel: Die "Römischen Briefe vom Konzil"

Autor: Moog, Georg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die „Römischen Briefe vom Konzil“.

In der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ von Professor Dr. Theodor Brieger (Gotha bei Fr. A. Perthes) hat Dr. phil. E. A. Roloff im Jahrgange 1914, Heft II, S. 204—254, eine Abhandlung veröffentlicht, welche die Aufmerksamkeit namentlich von altkatholischer Seite im hohen Masse verdient; denn die Arbeit ist im Grunde nichts anderes als eine glänzende Rechtfertigung der altkatholischen Bewegung gegen das Vatikanische Konzil, vor allem der Geschichte dieses Konzils von Professor Friedrich. Der Titel der Arbeit von Roloff lautet: *Die „Römischen Briefe vom Konzil“.* *Untersuchungen über ihre Gewährsmänner und ihren Quellenwert.* Hierbei stützt sich Roloff vielfach auf die noch erhaltenen Briefe im handschriftlichen Nachlass von Lord Acton, der sich im Besitze von dessen Witwe geb. Gräfin Arco befindet. Von den Briefen ist bald nach dem Vatikanum eine in nur wenigen Stücken gedruckte Ausgabe erschienen (zu London), die auch Professor Friedrich aus dem Nachlasse Döllingers (S. 253) besitzt, von ihm in seiner Konzilsgeschichte mit „Uned. Br.“ bezeichnet (siehe den gleichfalls von Roloff benutzten hochbedeutsamen Aufsatz von Professor Friedrich in der „Revue Internationale de Théologie“, 1903, S. 621 ff; Roloff führt die Briefe unter „Ungedr. Br.“ an).

Wir wollen im folgenden den nicht immer leichten Gang der Untersuchung wiedergeben, die zwar vornehmlich auf von unseren altkatholischen Vorkämpfern bereits erschlossene Quellen zurückgeht, aber doch eine Anzahl neuer Gesichtspunkte zutage fördert und stellenweise Berichtigungen und willkommene Erweiterungen bringt.

Am 17. Dezember 1869, nachdem das Vatikanische Konzil eben am 8. Dezember eröffnet worden war, erschien in der

„Augsburger Allgemeinen Zeitung“ eine Korrespondenz aus Rom unter der Bezeichnung „Die Anfänge des Konzils“, die Dinge mitteilte und Pläne aufdeckte, die das Konzil angeblich verfolgen wolle, welche mit dem den Teilnehmern am Konzil auferlegten absoluten Schweigegebot nicht zu vereinbaren waren. Die Spannung auf die nunmehr in Fortsetzung als regelmässige Korrespondenzen erscheinenden „Römischen Briefe vom Konzil“ (Buchausgabe von Quirinus, München 1870) war eine ungeheure. Zu bekannten Zeugnissen hierüber kommen Bemerkungen des zur Zeit des Konzils in Rom weilenden Lord Acton (in seinen ungedruckten Briefen) z. B. an Döllinger: „Trotz alles Zorns gibt hier alles zu, dass die „A. Z.“ (Allgemeine Zeitung) die besten Berichte bringt“, und: „Die „A. Z.“ ist eine Macht in Rom, grösser als viele Bischöfe, grösser selbst als viele Staaten“ (S. 206). Begreiflicherweise war man auf Seiten des Vatikans in grösster Aufregung über die Veröffentlichungen und suchte den oder die Urheber zu fassen. Neben Friedrich, der über die ihm deshalb zugewordenen Verfolgungen a. a. O. berichtet hat, war es besonders Lord Acton, den man wegen seiner Gelehrsamkeit und Intimität mit Döllinger in Verdacht hatte. In einem Briefe an letzteren vom 24. Februar 1870 sagt er: „Ich und einige Herren, die ich zu sehen pflege, sind umgeben von Spionen, und Fessler (Bischof von St. Pölten und Sekretär des Konzils) sagt ganz öffentlich, dass ich an allem schuld sei“. Als die schon im Dezember 1869 unternommenen Versuche, die weitere Veröffentlichung von Briefen in der Allgemeinen Zeitung zu unterbinden, ohne Erfolg geblieben waren, ging man dazu über, die *Glaubwürdigkeit des Inhaltes* der Römischen Briefe und auch die von ihnen dem Konzil unterlegte Tendenz anzugreifen. Der erste, der dies in grösserem Stil unternahm, war der Bischof Ketteler von Mainz, der nach den Erklärungen im Mainzer „Katholik“ und im „Mainzer Journal“ im April 1870 die Broschüre „*Die Unwahrheiten der Römischen Briefe vom Konzil in der Allgemeinen Zeitung*“ herausgab. Roloff hält zwar nicht viel von den kritischen Fähigkeiten des streitbaren Bischofs, erklärt aber deshalb seine Ausführungen für wichtig, weil sie „gewissermassen vorbildlich oder zum mindesten typisch für die nachfolgenden ultramontanen Kritiker geworden sind“ (S. 290), die eben, entsprechend Ketteler, die Zuverlässigkeit der Briefe

durch die Beleuchtung einiger ihnen jetzt besser bekannten Dinge entkräften oder als zielbewussten Betrug des deutschen Publikums hinstellen wollen (Thiel, Molitor, Michael u. a.).

Alle diese Versuche sind nach Roloff hinfällig, weil „systematische Unredlichkeit“ (Ketteler) nur durch den Beweis der bewussten Unwahrheit der „Römischen Briefe“ festgestellt werden könnte: „Das aber ist Ketteler und den ihm folgenden ultramontanen Kritikern *auch nicht ein einziges Mal gelungen*, ja, man kann sagen, sie haben es noch nicht einmal versucht“. Während man sich an einzelne Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten klammerte und daraus sofort Verlogenheit und unlautere Tendenz machte, „hat, soweit ich sehe, noch kein ultramontaner Kritiker versucht, sich mit den *bereits von Friedrich angeführten gewichtigen Zeugen aus den Reihen der Konzilsmitglieder abzufinden*. . . . Und seit wir wissen, dass Männer wie Döllinger, Lord Acton, Professor Friedrich und Graf Louis Arco, meist bewährte Vorkämpfer des katholischen Glaubens, Männer von unanfechtbarer Lauterkeit des Charakters, von grossem Wissen und bewährter Einsicht, die hauptsächlichsten Redakteure oder Korrespondenten der viel umstrittenen Briefe waren, wird auch der stets etwas bedenkliche Rückzug auf die Tendenz seinen Zweck verfehlt und *die Stellung der von uns gezeichneten Kritiker mehr erschüttern als verstärken*“ (S. 210).

Roloff kommt nunmehr ausführlich auf die „Geschichte des Vatikanischen Konzils“ des Jesuiten Granderath (3 Bände, 1903—1906) zu sprechen, die trotz der ihm zur Verfügung gestellten offiziellen Aktenstücke keine objektive Geschichte ist. Hierzu wird das vernichtende Urteil von Mirbt (Historische Zeitschrift, 1908, S. 529 ff.) angeführt: „Der Verfasser ist mehr Referent als Geschichtsschreiber und versagt gerade in den Fällen, wo Unbefangenheit und Gerechtigkeit des Urteils am notwendigsten waren“ (S. 212). Nach Roloff ist gerade die weitausholende Darstellung der das Vatikanum vorbereitenden Strömungen und Persönlichkeiten zu einer objektiven Geschichtsschreibung desselben unerlässlich, und „in dieser Erkenntnis hat Friedrich der Vorgeschichte des Konzils einen besonderen, mehr als tausend Seiten starken Band gewidmet. Granderath dagegen macht auf genau sechs Seiten ein paar allgemeine Bemerkungen über Protestantismus, Gallikanismus, modernen Unglauben und der-

gleichen. Dann geht er sofort zur ersten Ankündigung des Konzils durch Pius IX. über“ (S. 212). Aehnlich verfährt Granderath mit den Persönlichkeiten, die am Konzil teilnehmen oder in hervorragender Weise zu ihm in Beziehung stehen. Nicht was sie treibt und bewegt, erfahren wir, sondern es ist so, als ob etwa in Rom „von ungefähr ein paar hundert Männer — und darunter solche von allerhöchstem Rang und Namen — sich zusammenfanden, von ungefähr mit Reden für und wider stritten und von ungefähr die päpstliche Unfehlbarkeit dabei zustande brachten“. Die Bischöfe der Opposition aber und Männer wie Döllinger, Acton, Pater Hyacinthe erscheinen ihm nach dem Schema Kettelers, weil sie der „guten Sache“ widersprechen, als Gallikaner, Febronisten u. a. (S. 213). Danach gestaltet sich denn auch das Urteil Granderaths über die „Römischen Briefe“ (Bd. II, S. 578 ff.). Über Döllinger sagt er: „Sein offen hervortretender Zweck war, das Ansehen des Konzils in Deutschland zu vernichten, ja die hohe Versammlung dem Spott und Hohn preiszugeben und eine allgemeine Empörung gegen ihre Beschlüsse vorzubereiten“. Den Nachweis mehrerer anfechtbaren Stellen in den „Römischen Briefen“ erleichtert sich Granderath dann dadurch, dass er einfach auf *Ketteler* (s. o.) zurückgreift, da er bei einer *selbständigen* Untersuchung „in dem umfangreichen Bande, den die Quirinusbriefe bilden, *kaum ein halbes Dutzend Ungenauigkeiten nachzuweisen hatte*. Die Widerlegung selbst aber beschränkt sich meist darauf, dass er Behauptung gegen Behauptung stellt und der seinigen dann kurzerhand Beweiskraft anerkennen möchte“ (S. 214). Das wird dann an dem bekannten Ausspruch in den „Römischen Briefen“ von der Mehrheit mit ihrem Gros der dreihundert Kostgänger des Papstes dargetan (Quirinus, S. 143 f.).

Am Schluss seiner Erörterung über die „Römischen Briefe“ kommt Granderath, „wenn auch ein wenig obenhin“, auf die Frage der Gewährsmänner, die Döllinger den Stoff dazu lieferten. Aus der Angabe in der Vorrede des Quirinus, dass drei in Rom befindliche Freunde, die drei verschiedenen Nationen angehörten, sich während des Konzils mitgeteilt hätten, was sie von den Vorgängen auf demselben erfuhren, schliesst Granderath in Übereinstimmung mit dem ihm vorliegenden ungedruckten Tagebuch des Bischofs Senestrey von Regens-

burg, dass diese drei Männer Professor Friedrich, Lord Acton und Bischof *Dupanloup* gewesen seien. Gegen die Mittätigkeit des letzteren hegt Granderath allerdings starke Zweifel; denn „abgesehen von der Verbreitung unwahrer Nachrichten über eine Kirchenversammlung, welche die Irreführung der Seelen und die Losreissung derselben von der Kirche bezweckte, hätte er ja das Geheimnis über die Vorgänge im Konzil verraten, das vom Papste unter einer Todsünde vorgeschrieben war“¹⁾). Mit Recht bemerkt Roloff, dass hier — abgesehen von der Einmischung in die Gewissensangelegenheit eines Bischofs — wieder nach Kettelers Vorgang „die durch nichts erwiesene Behauptung einer schädlichen Tendenz der Briefe als Grundlage oder zum mindesten Verstärkung eines sachlichen Beweises dienen“ muss (S. 217). Immerhin sei die längere Erörterung Granderaths zugleich eine Anerkennung der *geschichtlichen Bedeutung* der „Römischen Briefe“, mit denen er in der Quellenübersicht (I, 7) „sehr viel schneller“ fertig werde. Gleichwohl steht dort die Bemerkung, dass der Verfasser, *Döllinger*, von allen Seiten seinen Stoff zusammenraffe, wobei es ihm um die Wahrheit dessen, was er sage, nur wenig zu tun sei. Daran knüpft Roloff die schöne Bemerkung: „Kein Wort darüber, wie es denn gekommen ist, dass derselbe Ignaz Döllinger, der fast zwei Menschenalter lang für die katholische Kirche gekämpft, geforscht und oft genug gelitten hatte, zu einem so unversöhnlichen Gegner der Infallibilisten und des Papstes wurde. Damit hält sich Granderath nicht auf; für ihn ist er nichts weiter als ein Fälscher und Verleumder, dem blinder Hass gegen Kirche, Papst und Religion die Feder führt“. Anstatt Inhalt und Tendenz der Briefe wissenschaftlich zu prüfen, setzt er sich von vornherein durch seine Kritik in Superlativen, durch sein Verkehren von sachlichen Unrichtigkeiten in Unwahrheit und betrügerische Tendenz und durch seine Wut

¹⁾ Bekanntlich stand das Schweigegebot der Bischöfe unter Todsünde (Friedrich, Geschichte III, 1, S. 52), dagegen wurden 4 Bischöfe, deren die Kurie ganz sicher zu sein glaubte: Dechamps, Manning, Senestrey und Mermillod von diesem Schweigegebot entbunden, um im Kampfe gegen die unbekannten Berichterstatter der Römischen Briefe „eine gewisse Anzahl von Laien in die Lage zu versetzen, die von der gegnerischen Presse in Umlauf gesetzten falschen, verleumderischen Nachrichten zu widerlegen“ (Friedrich, Geschichte III, 1, S. 246; vgl. Roloff, S. 208).

wenn umgekehrt dem Papst und seinem Anhang dergleichen zugeschoben werden, in das schlechteste wissenschaftliche Licht. Demgegenüber fällt das Urteil von Mirbt (a. a. O., S. 600) für die Altkatholiken ins besondere Gewicht: „Gerade durch Granderaths Werk gelangen die beiden wichtigsten Schriften der Antiinfallibilisten, die *Friedrichsche Geschichte* und die *Römischen Briefe*, zu neuem Ansehen; denn der Beweis ist nicht erbracht, dass sie aufhören müssen, als historische Quelle zu gelten“. Und Roloff fügt hinzu: „Vielmehr ist nach wie vor ihre Anerkennung als im allgemeinen einwandfreie Quelle nicht parteiische Bevorzugung, sondern ein Gebot objektiver Forschung und historischer Kritik“ (S. 218).

Hierbei glaubt Roloff auf eine wichtige, nicht gebührend gewürdigte Tatsache hinweisen zu müssen: „Die Mitteilungen Friedrichs in der „Revue Internationale“ (s. o.) haben einwandfreie Belege für die Feststellung ergeben, dass seine Konzilsgeschichte und die Römischen Briefe im wesentlichen und gerade in den Teilen, wo sie von der ultramontanen Darstellung erheblich abweichen, auf denselben Quellen aufgebaut sind“ (S. 219 f.). Wenn man nun auch überzeugt ist, dass Verfasser und Mitarbeiter sowohl der Konzilsgeschichte als der „Römischen Briefe“ beständig „den am besten unterrichteten Kreisen nahestanden, und ihnen jede bewusste Fälschung oder nur Entstellung ferngelegen hat“, so ist doch die *Nachprüfung des von ihnen bearbeiteten Stoffes*, d. i. die Frage nach der Zuverlässigkeit der *eigentlichen Gewährsmänner*, die den Berichterstattern und Bearbeitern der fraglichen Darstellungen den Stoff lieferten, eine unabweisliche Forderung der geschichtlichen Kritik. Hiermit beginnt Roloff den verdienstlichsten Teil seiner eigenen Untersuchung (S. 220 ff.).

Nach *Döllingers Zeugnis* (sein Leben von Friedrich, Bd. III, S. 520; „Revue Internationale“ a. a. O., S. 627 f.) sind seine Hauptberichterstatter Friedrich und Lord Acton bei Zusammenstellung der „Römischen Briefe“ gewesen; dazu kommen als dritte Quelle die Depeschen des bayrischen Gesandten Tauffkirchen (in der Konzilsgeschichte = zweite U. Q.). Roloff meint, dass man auf die *Friedrichschen Berichte* für Döllinger erst dann eingehen könne, „wenn der greise Gelehrte sich dazu verstände, auch diese gemeinsame Quelle der „Römischen Briefe“ und seiner Konzilsgeschichte in reiner Form der

Forschung zu erschliessen“⁴. Aber auch jetzt schon könnten seine Gewährsmänner, die zweifellos auch diejenigen seines „Tagebuches“ seien, „als über jeden Verdacht erhoben gelten“⁵. Dann wendet er sich zu den ihm vorliegenden *Briefen Actons* (s. o.), um aus ihnen heraus die Zuverlässigkeit *ihrer* Gewährsmänner zu prüfen (S. 221 ff.). Abgesehen von einzelnen kleineren Unrichtigkeiten gibt die Gelehrsamkeit und der lautere, streng sittliche Charakter Actons schon von vornherein die Bürgschaft für den Wert seiner Berichte. Sein Haus in Rom wurde nicht nur von hervorragenden Mitgliedern des Konzils, sondern auch von berühmten Laien aller Art ohne Unterlass besucht. So sagt er in einem Brief an Döllinger (etwa den 10. März 1870): „Dupanloup war bei mir um 7, Clifford (Bischof von Clifton) um 8, Vorsák, Strossmayers Adlatus, um 9. So ist mein Bericht über das Proömium aus guten Quellen geschöpft“. In einem andern Briefe: „Meine Türe ist den ganzen Tag offen, um keine Nachrichten auszuschliessen“⁶. Er bittet Döllinger um grösste Vorsicht bei Anführung von Namen, um die Väter des Konzils nicht blosszustellen“ (S. 223).

Roloff unterscheidet unter den Gewährsmännern Actons „die Väter des Konzils, die nur gelegentlich etwas verraten haben“ (z. B. Greith-St. Gallen, Propst Tanner-Luzern, Dinkel-Augsburg). Zu ihnen gehören auch andere, die „weit mehr spendeten“, wie Simor-Gran, Førster-Breslau, ja sogar Ketteler und Manning. Diese gelegentlichen Mitteiler, denen oft nur unbedachte oder leidenschaftliche Äusserungen entschlüpfen, waren zweifellos *nicht in das Geheimnis eingeweiht*, wie die „Römischen Briefe“ zustande kamen. Letztere hätten aber sicher so ausführliche und regelmässige Mitteilungen über den Verlauf der Sitzungen usw. nicht geben können ohne *regelmässige Berichterstatter* an Lord Acton. Von diesen sind eine ganze Reihe in dessen Briefen wiederholt genannt, besonders Dupanloup-Orleans, Darboy-Paris, Connolly-Halifax, Haynald und Strossmayer, Hefele-Rottenburg, der Kardinal Hohenlohe (S. 225). Die Frage, ob *diese* ständigen Gewährsmänner um das Geheimnis wussten, bejaht Roloff. Denn „Leute, die in der Augsburger A. Z. beinahe Tag für Tag ausführliche Berichte lasen, zu denen oft kein anderer als sie selbst das Material geliefert haben konnten, hätten blind sein müssen, wenn ihnen der Zusammenhang nicht ohne weiteres klar geworden wäre.“ Aber auch

der Wert der „Römischen Briefe“ als *Quelle* gewinnt durch diese Annahme der Mitwissenschaft der regelmässigen Berichterstatter: „Männer, die wissen, dass ihre Mitteilungen in die Öffentlichkeit gelangen und dort wahrscheinlich mächtig widerhallen werden, pflegen *ihre Worte sorgsam abzuwägen und das Zweifelhafte zu vermeiden.*“ Der Verdacht aber, als ob jene Männer Lord Acton anders berichtet hätten, als wie es in Wirklichkeit war, entfällt schon bei der Erwägung, dass sie mit Lord Acton und seiner Richtung „durch eigenes brennendes Lebensinteresse eng verbunden waren“ (S. 226). Anderseits geht aus Actons Briefen hervor, wie sorgfältig er die ihm gewordenen Mitteilungen auf ihre Wahrheit prüfte und auf Richtigstellung bereits gedruckter Angaben drang (S. 226 f.).

Die ständigen Gewährsmänner werden dann von Roloff einzeln charakterisiert und zu den Briefen Actons in Beziehung gebracht, zuerst Bischof Connolly von Halifax (Brief vom 13. März). Von einem Referate desselben in der Sitzung vom 3. Juni steht bereits ein grosser Auszug mit lateinischen Zitaten in einem Briefe Actons von demselben 3. Juni¹⁾, so dass es Acton nur von Connolly selbst schriftlich übergeben worden sein kann (S. 227 f.), die grosse Rede desselben am 22. Juni über die Unfehlbarkeit²⁾ hat er Acton bereits am 7. Juni vor-gelesen (Brief vom 7. Juni 1870). Die Abweichungen in der Inhaltsangabe der Rede in den „Römischen Briefen“ von dem Stenogramm der erst am 22. Juni wirklich gehaltenen Rede Connollys veranlassen Roloff zu der Bemerkung, dass amtliche Protokolle, auf die Granderath seine Konzilsgeschichte aufbaut, gar nicht ausreichend seien, „eine Geschichte, insonderheit die eines Konzils, in jeder Hinsicht quellenmässig zu begründen“. Die Quirinusbriefe bezeugen sogar das, was Connolly noch sagen wollte³⁾, und das ist zum mindesten für die Stimmung der

¹⁾ Nach Friedrichs Konzilsgeschichte III, S. 1035, ist es ein Uned. Br. vom 7. Juni. Die Sitzung, in der Connolly sein Referat gab, hat nach Friedrich (a. a. O., S. 1028 und 1031), am 31. Mai, nicht wie Roloff sagt, am 3. Juni, stattgefunden.

²⁾ Vgl. Quirinus „Römische Briefe“ S. 564 (nicht S. 504 wie bei Roloff S. 230 angegeben ist); vgl. Friedrich, Konzilsgeschichte III, S. 1125.

³⁾ Connolly musste nach Friedrich III, S. 1033, wegen der steigenden Ungeduld der Majorität einen grossen Teil seiner Rede vom 31. Mai (Roloff 3. Juni) unterdrücken.

Minorität bezeichnender. Die Römischen Briefe können eben durch die Granderathsche Darstellung weder widerlegt noch überboten werden. Sie sind und bleiben eine Quelle von ganz eigenartigem Reiz und von ganz eigenartiger Bedeutung“ (S. 230 f.).

Nach Connolly behandelt Roloff den Gewährsmann *Hefele* (S. 231—238) und geht in ähnlicher Weise seinen Spuren in Actons Briefen nach, man möge das in dem Aufsatze selbst nachlesen. Auf Seite 234 wird ein Brief Hefele's an Acton aus dessen Nachlass abgedruckt, der „eine wahre Fundgrube für den Nachweis des gediegenen Quellenwertes der Actonschen Berichte und damit der Quirinusbriefe selbst“ ist. In dem Satze Hefele's an Acton, dass die Sache (die Honoriusfrage und die daraus gegen Hefele erfolgenden Angriffe) auch in einer deutschen Zeitung (höchst wahrscheinlich wieder die Augsburger Allgemeine Zeitung) zur Sprache kommen dürfte, sieht Roloff den Beweis: „Was die ultramontanen Kritiker der Quirinusbriefe als unmöglich hinzustellen suchen, dass ein Bischof das Konzilsgeheimnis bricht, und Laien, ja selbst Zeitungen von den Vorgängen während der Verhandlungen in Kenntnis setzt (Granderath II, 601), hier ist es zugestanden, ist von einem der Väter des Konzils mit Namen bestätigt“, und er fügt hinzu: „Wir überlassen es den Historikern von der Farbe Granderaths, darüber zu lamentieren, wie der Bischof sich mit seinem Seelenheil dieser Todsünde wegen abgefunden habe, und stellen die Tatsache fest: ein Bischof von Bedeutung liefert unter Bruch des vom Papste auferlegten Schweigegebotes einem Mitarbeiter der Römischen Briefe Berichte von der höchsten Wichtigkeit. Beinahe allen ultramontanen Einwendungen gegen die Zuverlässigkeit der Briefe ist damit der Boden weggezogen“ (S. 235).

Des Kardinals Hohenlohe Mitarbeit an den „Römischen Briefen“ ergibt sich nur aus einer Stelle in einem Briefe Actons, während nach Roloff hauptsächlich Friedrich als der Theologe des Kardinals von diesem Mitteilungen erhielt (S. 238 f.). Als die eigentlichsten Gewährsmänner Actons gelten Roloff die Bischöfe Strossmayer und Dupanloup, weil sie auch die eigentlichsten Führer der Minorität waren. Mit beiden Männern stand Acton in beständigem Verkehr; Strossmayer legte ihm Briefe und Reden vor, um ihn um Rat zu fragen, und so kann er, von Acton angeregt, „oft nur als Wortführer der Döllingerschen Richtung gelten“. An letzteren schreibt z. B. Acton: „Sehen Sie,

welche Stimme Ihre Gedanken im Konzil haben, wie er (Strossmayer) Ihre Schriften verstanden hat“. Auf Strossmayers Mitteilung und Bitte an Acton, „die Geschichte gleich, sobald wie irgend möglich, gehörig veröffentlichen zu lassen“, beruhte auch die Darlegung über das Verhalten Pius IX. gegen den greisen Patriarchen Audu von Babylonien (S. 242; Quirinus, S. 138; Friedrich, Konzilsgeschichte III 1, 508 f.), das auch Granderath mit aller Sophisterei nicht wegdeuten kann (S. 242 ff.). Als letzte geistliche Gewährsmänner Actons werden der Erzbischof von Paris, Darboy und Dupanloup, Erzbischof von Orleans, behandelt, letzterer „unter den Vätern des Konzils vielleicht die bedeutendste, sicher aber die am schwersten zu erfassende Persönlichkeit“ (S. 246 ff.). Er stand mit Acton im vertrautesten Verkehr bis zuletzt, so dass die auf Dupanloup unmittelbar oder mittelbar zurückgehenden Nachrichten unverhältnismässig zahlreich sind (S. 249). Zum Schluss werden noch einige andere Quellen zu den „Römischen Briefen“ erwähnt und aus Actons Nachlass Briefstellen von Döllinger angeführt, worin dieser ihn dringend bat, ihm doch die eingangs erwähnten, als Manuskript gedruckten Briefe für seine beabsichtigte Geschichte des Pontifikats Pius IX. zu überlassen, was auch schliesslich geschah (S. 253).

Wir wollen das Schlussurteil Roloffs seiner Wichtigkeit wegen ganz wiedergeben: „Es war weder möglich noch erforderlich, die Römischen Briefe von all und jedem Irrtum freizusprechen. Aber dieser Mangel haftet schliesslich einer jeden Quelle an, selbst denen, die sich lediglich auf offizielle Aktenstücke und Berichte stützen — dafür ist z. B. die Granderathsche Darstellung ein kaum zu übertreffender Beweis. Im allgemeinen aber können wir unser Urteil kurz dahin zusammenfassen: Die Gewährsmänner der Römischen Briefe waren ihrer Stellung und der Lage der Sache nach über die Vorgänge auf dem Vatikanischen Konzil vortrefflich unterrichtet. Sie haben ein Quellenmaterial von durchaus eigenartigem Wert geliefert. *Die Briefe können infolgedessen weder durch offizielle noch durch sonstige Publikationen widerlegt, beiseite geschoben oder überboten werden.* Vollends wer über die sogenannte innere Geschichte des Konzils Zutreffendes berichten will — und das ist und bleibt das letzte Ziel aller darauf gerichteten Forschung — *wird nur in den Briefen und der ihnen quellenmässig nahestehenden Friedrichschen Konzilsgeschichte eine genaue und geschlossene Auskunft*

finden, jedenfalls nicht ungestraft daran vorübergehen dürfen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten war das Vatikanische Konzil freilich fast durchweg der ultramontanen, meist jesuitischen Forschung überlassen. Das ganze offizielle Material ist von ihr verwertet worden; und darauf gestützt ist Granderrath mit dem Anspruch aufgetreten, als der abschliessende Berichterstatter über das Konzil zu gelten. Wir aber werden ihn, und gerade auf Grund unserer Untersuchung, als solchen schwerlich anerkennen. *Denn noch ist das letzte Wort über das Vatikanum nicht gesprochen.*“

Diesem Schlusswort Roloffs wollen wir noch hinzufügen: Selten hat uns eine Arbeit von evangelischer Seite gerade nach so vielen Jahren, wo man meist das Vatikanum der Geschichte anheimgegeben glaubt, so sehr erfreut als diese Abhandlung. Sie zeugt nicht nur von einem sehr eingehenden Eindringen in den für die protestantische Forschung mehr oder weniger abseits liegenden Gegenstand, sondern sie bildet auch, wie wir im Anfang unserer Übersicht andeuteten, eine kaum zu übertreffende Anerkennung der Wahrheit altkatholischer Forschung und der auf ihr sich aufbauenden, altkatholischen Kirchenbildung. Wir stellen mit besonderer Genugtuung fest, dass durch den Gang der Untersuchung Roloffs unser greiser Professor Friedrich mit *seiner* Geschichte des Vatikanums und allen damit zusammenhangenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen als Sieger gegen den jesuitischen Darsteller des Konzils, Granderrath, hervorgeht.

Georg Moog.
